

Die grundlegenden und häufigsten Fragen zu Blended Mobility

Durch Blended Mobility werden digitale Aspekte Teil der Durchführungspraxis von Erasmus+. Indem verstärkt Informations-, Kommunikations- und Technologiemedien genutzt werden sowie physische Mobilitäten mit virtuellem Lernen bzw. virtueller Kooperation kombiniert werden, wird eine größere Diversifizierung der Zielgruppen erreicht.

In den FAQs finden Sie Fragen und Antworten, die Ihnen einen Einblick geben, wie digitale Formate im Programm Erasmus+ genutzt werden können.

Allgemein

- ? Was ist eine Blended Mobility?
- ! „Blended Mobility“, auf Deutsch „Gemischte Mobilität“, bedeutet laut Definition der EU-Kommission „eine Kombination aus physischer Mobilität und einer virtuellen Komponente, die eine gemeinsame Online-Lernerfahrung und Teamarbeit ermöglicht.

- ? Warum unterstützt die EU Kommission Blended Mobility?
Eine der vier Prioritäten des neuen Erasmus+ -Programms (2021-2027) ist der digitale Wandel. Zielsetzung ist in diesem Zusammenhang, Einzelpersonen und Einrichtungen dabei zu unterstützen, digitale Technologien planvoll in die Lehre zu integrieren sowie individuelle digitale Kompetenzen zu fördern.

- ? Wo wurde das festgelegt?
- ! Die EU-Kommission hat in diesem Zusammenhang am 30.09.2020 einen [Aktionsplan zur Digitalen Bildung](#) verabschiedet.

Aktivitäten und Zielgruppen

- ? Was ist eine physische Mobilität?
- ! Eine physische Mobilität ist immer mit einer Reise in ein anderes Land verbunden und unterliegt (hinsichtlich der Aufenthaltsdauer, der finanziellen Unterstützung etc.) den allgemeinen Bestimmungen für Mobilitäten des Erasmus+-Programms. Die physische Mobilität ist mit der persönlichen Anwesenheit im Zielland und der Begegnung mit den Ansprechpersonen der aufnehmenden Einrichtung verbunden.

- ? Was ist eine virtuelle Mobilität?
- ! Eine virtuelle Mobilität ist laut Definition der EU-Kommission „eine Reihe von durch Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützten Aktivitäten, einschließlich E-Learning, die internationale, auf Zusammenarbeit beruhende Erfahrungen in einem Lern-, Lehr- und Schulungskontext ermöglichen oder erleichtern.“

- ? Was alles kann eine virtuelle Mobilität sein? Welche Formate sind denkbar?

- ! Eine virtuelle Aktivität steht immer in einem thematischen Bezug zur physischen Mobilität und ist in dem Sinn eine Ergänzung.
- ! Eine virtuelle Mobilität kann z.B. sein: ein Sprachkurs, das Online-Kennenlernen von Verantwortlichen bei der Partnerorganisation, eine virtuelle Einführung mit Informationen über das Bildungssystem, Land und Leute, die Partnereinrichtung, eine virtuelle Erkundung der Partnereinrichtung und eine Ergänzung einer kürzeren physischen Mobilität für Teilnehmende mit geringeren Chancen
- ? Können sowohl Lernende als auch Personal Blended Mobilities wahrnehmen?
- ! Ja, sowohl Lernende als auch Personal können an Blended Mobilities teilnehmen.
- ? Ist es möglich, im Rahmen von Erasmus+ eine rein virtuelle Mobilität durchzuführen?
- ! Nein, eine virtuelle Mobilität muss immer in Kombination mit einer physischen Mobilität durchgeführt werden. Rein virtuelle Mobilitäten können nicht beantragt und durchgeführt werden. Die virtuelle Mobilität ist dabei optional.
- ? Ist eine virtuelle Mobilität auch im Ausland möglich?
- ! Ja, eine virtuelle Mobilität ist auch im Ausland möglich. Dies kann dann zutreffen, wenn zum Beispiel Teile eines Sprachkurses virtuell durchgeführt werden.

Förderung

- ? Welche Kosten kann man für den virtuellen Teil einer Blended Mobility geltend machen?
- ! Dienstleistungen, Hilfsmittel und Geräte, die für die Durchführung des virtuellen Teils einer Blended Mobility beschafft werden müssen, können über die Organisatorische Unterstützung finanziert werden.
- ! Die Organisatorische Unterstützung kann insgesamt nur einmal für eine Blended Mobility geltend gemacht werden, denn der physische und der virtuelle Teil einer Blended Mobility werden als Einheit verstanden.
- ! Die Individuelle Unterstützung kann bei der Durchführung einer virtuellen Mobilität nicht gewährt werden.
- ? Wie lange kann eine virtuelle Mobilität dauern?
- ! Die Dauer der virtuellen Komponente einer Mobilität unterliegt keinen Förderkriterien. Sie ist den Teilnehmenden und Organisatoren grundsätzlich freigestellt. Sie sollte sich jedoch an der Laufzeit der Finanzhilfvereinbarung orientieren und verhältnismäßig zur Dauer der physischen Mobilität sein.

- ? Sollte eine Blended Mobility bereits im Antragsformular der Mittelanforderung bzw. des Kurzzeitprojekts eingetragen werden?
- ! Im Antragsformular der Mittelanforderung bzw. des Kurzzeitprojekts wird die Dauer der physischen Mobilität in Tagen eingetragen ohne Berücksichtigung der Dauer der virtuellen Mobilität. Es sollte jedoch zu statistischen Zwecken angegeben werden, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer bestimmten Aktivität an einer Blended Mobility teilnehmen.

- ? Gibt es Vorgaben, wieviel Zeitabstand zwischen der virtuellen und der physischen Mobilität liegen darf?
- ! Nein. Hinsichtlich des zeitlichen Abstands zwischen dem virtuellen und dem physischen Teil einer Blended Mobility gibt es keine Vorgaben, d.h. die beiden Teile müssen nicht unmittelbar aneinander anschließen und können mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt werden. Die virtuelle Mobilität kann vor oder nach einer physischen Mobilität stattfinden.